



07.06.2019

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

Grenzüberschreitendes Projekt 3Welten Gästekarte

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	03.07.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Schulen, Kultur und Tourismus nehmen vom grenzüberschreitenden Projekt „3Welten Gästekarte“ Kenntnis. Ein Projektantrag erfolgt ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt.

Sachverhalt:

Ein exzellenter Service am Gast sowie die Bündelung attraktiver regionaler Angebote sind ein Schlüssel im nationalen wie internationalen touristischen Wettbewerb mit anderen Regionen. Deshalb hat der Schwarzwald-Baar-Kreis mit den Partnern Landkreis Waldshut und Kanton Schaffhausen eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die die Möglichkeiten einer umlagefinanzierten, digitalen Mehrwert-Gästekarte prüfte. Dabei kam man zum Ergebnis, dass ein solches Produkt für die grenzüberschreitende Region wirtschaftlich sinnvoll eingeführt und für alle Beteiligten dauerhaft erfolgreich betrieben werden kann. Im Rahmen eines grenzüberschreitenden Interregprojekts könnten die beiden Landkreise Waldshut und Schwarzwald-Baar-Kreis, sowie der Kanton Schaffhausen eine attraktive Gästekarte für den grenzüberschreitenden Raum im Schwarzwald, am Hochrhein und bis zum Bodensee mit attraktiven Freizeitangeboten für Gäste, Einheimische und Firmen ermöglichen.

Bisher existiert für den Bereich des Landkreises Waldshut, mit Ausnahme der vier HTG-Gemeinden Grafenhausen, Häusern, St. Blasien und Ühlingen-Birkendorf (Mitglieder bei der Hochschwarzwald Tourismus GmbH) kein Angebot einer umlagefinanzierten touristischen Gästekarte. Und selbst in den vier HTG-Gemeinden bietet nur ein kleiner Teil der Gastgeber die Inklusivkarte der HTG an.

Die Zielsetzung der 3Welten Gästekarte ist eine weitere Steigerung der (Service-)Qualität, die Erhöhung der allgemeinen Wertschöpfung und die Schaffung eines Vorteils im Wettbewerb. Zusätzlich ergeben sich, über den Tourismus hinaus, weitere Effekte für den Wirtschaftsstandort, etwa durch ein Karten-Angebot für Einheimische sowie für Unternehmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung.

Inhalt und Möglichkeiten der Gästekarte

- Bündelung der touristischen Angebote der gesamten Region auf einer Karte.
- Für die Gäste bedeutet dies während des gesamten Urlaubs: Freie Fahrt in Kombination mit KONUS, freier Eintritt, freie Nutzung.
- Gastgeber (Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen) können auf freiwilliger Basis Partner werden.
- Gäste der teilnehmenden Betriebe erhalten die Karte automatisch – ohne direkte Extrakosten und gültig für den gesamten, gemeldeten Aufenthaltszeitraum.
- Die Finanzierung basiert auf einer transparenten, fairen Kalkulation im Schulterchluss: Die Gastgeber leisten eine Umlage pro Gast und Nacht und die Leistungserbringer erhalten eine Vergütung entsprechend der in Anspruch genommenen Leistungen.

Vorteile für die Gastgeber und die Leistungspartner

- Umsatzsteigerung durch eine höhere Auslastung, eine gezieltere Gästeansprache und dauerhafte Gästebindung – sowie durch die Generierung von Zusatzerlösen.
- Leitprodukt und Wettbewerbsvorteil: Alle Partner profitieren vom positiven Image der Karte als starkes Produkt mit hohem Mehrwert für die Gäste und einem starken Marketingprofil für Gastgeber, Gemeinden und Tourismusdestinationen.
- Serviceoptimierung: Spürbare Steigerung der Zufriedenheitswerte der Gäste bei den teilnehmenden Gastgebern und den Leistungserbringern.

Aktueller Stand und weiteres Vorgehen:

- Am 4. Juni 2019 fanden zwei sehr gut besuchte Informationsveranstaltungen des Landratsamts in Albrück und Höchenschwand statt, die auf großes Interesse stießen.
- Parallel dazu wurden Gemeinden, Beherbergungsbetriebe und Freizeitunternehmen umfassend schriftlich informiert. Bis Ende Juni sollten die Gastgeber und Freizeiteinrichtungen Absichtserklärungen einreichen, um die Akzeptanz für das Projekt einschätzen zu können (Bericht über den aktuellen Stand der voraussichtlichen Beteiligungen aus dem Landkreis und im Gesamtgebiet erfolgt im Ausschuss am 03.07.2019).
- Die Anzahl der teilnehmenden Gastbetriebe aus den Landkreisen und dem Kanton bilden die Berechnungsgrundlage für eine dreijährige Projekt-Anschubfinanzierung. Notwendig sind ca. 250.000 Übernachtungen aus diesen Betrieben in der Gesamtregion.

- Bis Mitte September 2019 muss der definitive Förderantrag bei Interreg eingereicht werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 714.000 Euro bei einer Förderquote von 60 Prozent.
- Der Interreg-Lenkungsausschuss entscheidet am 13./14.11.2019 über den Antrag.
- Die Einführung der Gästekarte würde frühestens zur Sommersaison 2021 erfolgen.

Das Projekt wird in der Sitzung durch Herrn Andreas Feustel von der Agentur WIIF, Oberstaufen, vorgestellt.

Finanzierung:

Bei einer Ausführung des Projekts ab 2020 würden folgende Auswirkungen auf den Haushalt wirksam:

- Die Gesamtkosten des auf drei Jahre angelegten Projekts belaufen sich auf 714.000 Euro bei einer Förderquote von 60 Prozent. Dieser Betrag würde anteilmäßig und prozentual auf die teilnehmenden Regionen je nach Anzahl der teilnehmenden Gastbetriebe aufgeteilt.
- Bei einer Laufzeit von drei Jahren könnten – abhängig von den Übernachtungszahlen der teilnehmenden Gastgeberbetriebe – ca. 300.000 Euro auf den Landkreis Waldshut entfallen (netto nach Erstattung der Förderung somit ca. 40.000 Euro p.a.).
- Die Rückzahlung der Förderung an den Landkreis würde nach der Gesamtabrechnung der Maßnahme frühestens 2022/23 erfolgen.

Dr. Martin Kistler
Landrat